



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/110/2018	Datum: 13.11.2018
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstück 581 (Ratheimer Straße 101)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	28.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Für einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstück 581 (Ratheimer Straße 101), ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen mit der Zielsetzung, Baurecht zur Errichtung ein- und zweigeschossiger Wohngebäude zu schaffen; dieser Bereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck; dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Festsetzung gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -qualifizierter Bebauungsplan- enthalten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stim- menmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-	Abwei- chender

☐	☐				☐ vorschlag	☐ Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstück 581, Ratheimer Straße 101, war bereits Beratungsgegenstand der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 05.09.2018. Auf die entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung vom 21.08.2018, TOP 3., wird verwiesen.

Im Rahmen der Ausschussberatung am 05.09.2018 wurde der Wunsch geäußert, dass das Projekt in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werde.

In Abstimmung mit dem Vorhabenträger sowie dem Planungsbüro Christian Hernicke, Neuss, wird dies nun in der Sitzung am 28.11.2018 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ **nein**

☐ Gesamtkosten der Maßnahmen (Be- schaffung-/Herstel- lungskosten) €	☐ jährliche Folge- kosten/-lasten, Sachkosten € Personalkosten € keine ☐	☐ Finanzierung Eigenan- teil(i.d.R.= Kreditbedarf) €	☐ Objektbezogene Einnahmen (Zu- schüsse/Beiträge) €	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbela- stung (Mittelabfluss, Kapital- dienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	--	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

1. Planentwurf
2. Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91
„Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck